

A b d r u c k  
**Niederschrift**  
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses  
von Montag, den 23.07.2012,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:           14:00 Uhr  
Ende der Sitzung:            15:25 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.**

**Für den in der Zeit von 15:25 Uhr bis 16:20 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**

**Anwesend waren:**

**Ausschussmitglieder**

Herr Dietmar Andre  
Herr Joachim Bieber  
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn  
Herr Dr. Heinz Kaiser  
Herr Dr. Heinz Linduschka  
Herr Matthias Luxem  
Herr Jürgen Reinhard  
Herr Ludwig Ritter  
Herr Jens Marco Scherf  
Herr Dr. Ulrich Schüren  
Herr Erich Stappel

**Stellv. Ausschussmitglieder**

Frau Emma Fichtl

**Entschuldigt gefehlt hat:**

**Ausschussmitglied**

Herr Bernhard Stolz

**Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Herr Verwaltungsdirektor Dietmar Fieger  
Herr Verwaltungsrat Kurt Straub  
Herr Verwaltungsrat Gerhard Rüth  
Herr Verwaltungsrat Rainer Wöber  
Herr Oberregierungsrat Rosel                   zu TOP 1  
Herr Verwaltungsamtsrat Manfred Vill       zu TOP 2  
Frau Eva Erfurth, Leiterin Controlling       zu TOP 6

**Ferner hat teilgenommen:**

Frau Claudia Kappes, stellvertretende Landrätin  
Herr Karl-Heinz Betz, Nahverkehrsbeauftragter   zu TOP 1

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte Landrat Schwing Kreisrat Dr. Fahn nachträglich zu seinem 60. Geburtstag und überreichte ihm ein Weingeschenk.

### **Tagesordnung:**

- 1 Verwendung der ÖPNV-Zuweisungen 2012
- 2 Maria-Schiegl-Fonds;
  - a) Jahresbericht 2011
  - b) Genehmigung und Fortsetzung der "Weihnachtsbeihilfe" durch den Maria-Schiegl-Fonds
- 3 Jahresabschluss 2010 des Landkreises Miltenberg;
  - a) örtliche Prüfung
  - b) Feststellung
- 4 Jahresabschluss 2010 - Verwendung des Jahresüberschusses
- 5 Rechnungsjahr 2010 - Erteilung der Entlastung
- 6 Halbjahresbericht der Wirtschaftlichen Einheiten
- 7 Information über Fluglärm durch den Flughafen Frankfurt/Main
- 8 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

## **Verwendung der ÖPNV-Zuweisungen 2012**

Nahverkehrsbeauftragter Betz berichtete über die ÖPNV-Zuweisungen 2012:

Der Landkreis Miltenberg erhielt im Jahr 2011 eine ÖPNV-Zuweisung von **151.000 Euro**, wobei ein Aufwand von **226.500 Euro** von der Regierung von Unterfranken zugrunde gelegt wurde. Der tatsächliche Aufwand betrug **211.503,20 Euro**, eine Rückforderung in Höhe von rund 10.000 Euro ist somit zu erwarten, wobei diese mit den ÖPNV-Zuweisungen 2012 verrechnet wird.

Es wird davon ausgegangen, dass der Landkreis eine ähnlich hohe Zuweisung wie im letzten Jahr geplant erhalten kann, sofern ein entsprechender Aufwand geltend gemacht wird. Der Eigenanteil bleibt bei einem Drittel festgeschrieben.

Im Jahr 2012 werden folgende, teilweise festgelegte Aufwendungen im ÖPNV geplant:

### **1. Zentrale Aufwendungen**

Die Zuschüsse für Marketingmaßnahmen sollen wie im letzten Jahr im Volumen von rund 25.000 Euro beibehalten werden.

Sachkosten werden analog zum letzten Jahr mit ca. 200 Euro angesetzt.

Die zum August 2009 eingeführte Anwendung des VAB – Tarifes auf der Buslinie 8070 Miltenberg – Würzburg, verbunden mit einer Ausfallbürgschaft von maximal 10.000 Euro p.a., wird wie im letzten Jahr in vollem Umfang abgerechnet.

Für zentrale Aufgaben können somit Kosten von **ca. 35.200 Euro** anfallen.

### **2. Maßnahmen des Landkreises im Angebot**

Die Maßnahmen im Bereich des Fahrplanangebotes sind gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 20.10.2008 für den erweiterten Spätabendverkehr auf den Linien im Obernburger Bereich sowie für den Stadtbusverkehr Amorbach mit der Verkehrsgesellschaft mbH Untermain (VU) in einem Finanzierungsvertrag von 2009 – 2015 festgelegt. Er sieht für 2012 eine Gesamtzahlsumme von 85.000 Euro vor.

Die dauerhafte Anbindung Laudendbachs an das Stadtbussystem Miltenberg wurde bis 2015 mit abschmelzenden Zahlbeträgen vereinbart. Für das Jahr 2012 ist ein fester Zahlbetrag von 16.840 Euro vereinbart.

Der bis Dezember 2012 testweise verlängerte Abendverkehr an Freitagen im Bereich des Stadtbusses Miltenberg ist mit festen Tagespauschalen vereinbart. Es entsteht ein Zuschussbedarf von 15.600 Euro.

Für die testweise Einrichtung eines zweiten Fahrradbusses in der Relation Amorbach-Mudau-Eberbach, als Ergänzung des NaTourBusses der OREG, wird ein Zuschussbetrag von 9473,45 Euro fällig.

Insgesamt ergibt sich ein Zuschussaufwand für Fahrplanmaßnahmen von **126.913,45 Euro** im Jahr 2012.

### **3. Investitionsmaßnahmen**

Beim Bau von Unterstellhallen an Haltestellen des öffentlichen Linienverkehrs wird den Gemeinden ergänzend zur Förderung durch die Regierung von Unterfranken eine Förderung aus den ÖPNV-Zuweisungen gewährt. Derzeit sind 1 Vorhaben aus dem Vorjahr sowie 12 neue Vorhaben gemeldet. Sollten alle in diesem Jahr realisiert werden, so ergäbe sich ein Zuschussvolumen von ca. 33.000 Euro.

Für die Verbesserung der Information und Qualität an Umsteigehaltestellen sind 20.000 Euro vorgesehen.

Die Nachrüstung des barrierefreien Zustieges im ÖPNV durch die Gemeinden soll entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses durch eine Anteilsförderung von maximal 50% der Kosten bzw. 5.000 Euro je Haltestelle gefördert werden. Bis dato liegen zwei Anmeldungen vor, ein Betrag von 7.000 Euro wird vorgesehen.

Der Gesamtaufwand für Investitionsmaßnahmen in 2012 beläuft sich daher zunächst auf ca. **60.000 Euro**.

#### **4. Gesamtaufwand**

Der Gesamtaufwand im ÖPNV wird somit in 2012 bei ca. **222.113,45 Euro** liegen, von dem 74.038 Euro aus Kreismitteln aufzubringen wären.

Auf Rückfrage von Kreisrätin Fichtl fragte nach den beiden vorliegenden Anmeldungen antwortete Nahverkehrsbeauftragter Betz, es handele sich hier um zwei Anmeldungen von Niedernberg.

Weiterhin fragte Kreisrätin Fichtl, ob es richtig sei, dass man auch auf der Buslinie Miltenberg-Würzburg das Bayernticket nutzen könnte.

Nahverkehrsbeauftragter Betz antwortete, es sei richtig, dass das Ticket die ganze Zeit und in jedem Bus gekauft werden konnte. Nun habe es allerdings durch die Änderung der Verkaufssystematik in Bayern einen kleinen Bruch gegeben. Die Änderung der Systematik müsse erst in die Software eingefügt werden. Es werde nun bis zum Jahresende neue Fahrscheindrucker mit dieser Technik geben. Die alten Drucker umzurüsten wäre nicht wirtschaftlich gewesen. Man könne somit momentan das Bayernticket am Automat kaufen und auch mit dem Bus fahren, allerdings funktioniere eben der Verkauf im Bus momentan nicht.

Kreisrat Dr. Fahn erklärte, er halte barrierefreie Zugänge an Bahnhöfen in jeder Gemeinde für sinnvoll, und fragte Nahverkehrsbeauftragter Betz nach einem Überblick.

Dieser antwortete, man dürfe Bahnhöfe nicht mit Bushaltestellen verwechseln. Man dürfe nur Bushaltestellen fördern. Für die Bahnhöfe und den Bereich Schiene sei der Freistaat Bayern bzw. die DB-AG als Eigentümer zuständig. Man frage immer wieder an, habe aber momentan keinen Überblick. Umgerüstet seien bisher nur Amorbach und Stadtprozelten auf die erforderliche Bahnsteighöhe.

Kreisrat Reinhard erklärte, er halte das Programm für die Bushaltestellen für wunderbar, was man gerne und konsequent anwende. Im Zuge einer Straßenbaumaßnahme habe man für wenig Geld eine barrierefreie Bushaltestelle, bei Planungen sollte man dies im Hinterkopf haben.

Der Kreisausschuss fasste einstimmig den

#### **Beschluss:**

**Der Kreisausschuss nimmt die vorläufige Übersicht zur Verwendung der ÖPNV-Finanzmittel in 2012 zustimmend zur Kenntnis.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, Nutzerzahlen der probeweise eingeführten Abendverkehre und Angebote für deren Fortführung einzuholen und dem Kreisausschuss vorzulegen.**

Tagesordnungspunkt 2:

**Maria-Schiegl-Fonds;**

**a) Jahresbericht 2011**

**b) Genehmigung und Fortsetzung der "Weihnachtsbeihilfe" durch den Maria-Schiegl-Fonds**

Verwaltungsamtsrat Vill erläuterte die Beschlussvorlage:

Die 1905 geborene Wörther Bürgerin Maria Schiegl verstarb am 27.10.1990 im Kreisaltenheim Amorbach und vererbte einen Großteil ihres Nachlasses dem Landkreis zur Verwendung „für Arme“. Der Gesamtbetrag wurde aufgeteilt für das Kreisaltenheim sowie zur Gründung je eines sozialen Hilfsfonds bei der Stadt Wörth und beim Landkreis. Am 13.05.1993 beschloss der Kreistag die Gründung des „Maria-Schiegl-Fonds“ und erließ Richtlinien über die Verteilung der Mittel.

Bei allen Bewilligungen wird stets zuvor geprüft, ob vorrangige Hilfsmöglichkeiten - vor allem nach bestehenden Sozialgesetzen - oder Selbsthilfemöglichkeiten bestehen.

Der Fondsgrundstock soll nach den Richtlinien grundsätzlich unangetastet bleiben. Förderungen sind im Regelfall daher nur im Rahmen der Einnahmen (insbesondere Zinsen, Rückflüsse aus Darlehensbewilligungen (sofern diese zurückgezahlt werden) sowie gelegentlicher Spendeneinnahmen) möglich.

Das Fondsvermögen war von ursprünglich 82.332,50 € im Jahr 1991 auf 159.381,13 € Ende 2008 angestiegen und beträgt auch Ende 2011 noch 152.684,38 € (siehe Grafik).

Seit dem Jahr 2009 gewähren wir deshalb für Familien mit vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren mit Hauptwohnsitz im Landkreis Miltenberg auf Antrag eine einmalige Weihnachtsbeihilfe von 100,00 € aus dem Maria-Schiegl-Fonds, wenn für die Familie im Monat Dezember des laufenden Jahres Leistungen nach SGB II (Hartz IV), Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung) oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt werden.

Jahr	Anträge	Gesamtbetrag
<b>2009</b>	38	3.800,00 €
<b>2010</b>	37	3.700,00 €
<b>2011</b>	24	2.400,00 €

Über die Jahre 2009 und 2010 wurde dem Kreisausschuss am 23.04.2010 sowie 23.03.2011 schriftlich berichtet.

Leider gehen aufgrund des anhaltenden Zinstiefs die Kapitalerträge des Fonds von Jahr zu Jahr weiter zurück. Im abgelaufenen Jahr lagen sie (durch die leichte Negativentwicklung eines eigentlich speziell für Stiftungen entwickelten, sehr konservativen Anlageprodukts) fast bei „Null“:

	<b>Aufwendungen</b>	<b>Erträge</b>
Zinserträge		13,40 €
Darlehensrückzahlungen u. sonstige Einnahmen		146,27 €
Weihnachtsbeihilfe 2011 (+ 300 € Rest aus 2010)	2.700,00 €	- €
Kontogebühren	62,48 €	- €
<b>Summe:</b>	<b>2.762,48 €</b>	<b>159,67 €</b>
<b>Ausgabenüberschuss</b>		<b>- 2.602,81 €</b>

Damit hat sich im dritten Jahr in Folge das Fondsvermögen reduziert, und zwar zuletzt von **155.287,19 € (31.12.2010)** auf **152.684,38 € (31.12.2011)**.

Als wichtiger Begleitaspekt ist aber auch zusehen, dass der Landkreis ebenfalls seit dem Jahr 2009 über regelmäßig eingehende Spendeneinnahmen verfügen kann, die es erlauben, in besonderen Notsituationen, bei denen gesetzliche Leistungen nicht möglich sind, gewisse Einzelfallhilfen zu gewähren. So musste - außer für die „Weihnachtsbeihilfe“ - im Jahr 2010 nur noch in einem Fall und in 2011 überhaupt nicht mehr auf den Maria-Schiegl-Fonds zurückgegriffen werden.

Die vom Kreistag beschlossenen Richtlinien lassen den Rückgriff auf den Fondsgrundstock in begründeten Ausnahmefällen zu.

Aus Sicht der Verwaltung lagen diese Voraussetzungen in den vergangenen drei Jahren vor und sollte die Gewährung der „Weihnachtsbeihilfe“ vorläufig für zunächst drei weitere Jahre fortgesetzt werden, selbst wenn hierfür erneut auf den Grundstock zurückgegriffen werden müsste.

#### Begründung:

1. Eine weitere Fortsetzung der Anhäufung des Fondskapitals, wie sie in den Jahren bis 2008 erfolgte, entspräche vermutlich weniger den Vorstellungen der Erblasserin Maria Schiegl, die ihr Vermögen „für Arme“ verwendet haben wollte.
2. Das derzeitige Zinstief wird mittel- bis langfristig überwunden sein. Obwohl kein Anspruch auf kontinuierliche Gewährung der „Weihnachtsbeihilfe“ von 100 € besteht, ist es doch zusätzlich hilfreich für die berechtigten bedürftigen Familien, wenn sie trotz aller rechtlichen Vorbehalte in gewisser Weise auf die Fortsetzung dieser Hilfe auch in Zeiten niedriger Zinsen bauen können.
3. Die seit drei Jahren fließenden Spendenmittel erübrigen gegenwärtig andere Förderungen aus dem Maria-Schiegl-Fonds.

Die seitherige und auch nunmehr vorgeschlagene Vorgehensweise wurde vom Kreisrechnungsprüfungsamt, das nach den Richtlinien die Fondsgeschäfte prüft, befürwortet.

Über die Fondsentwicklung wird dem Kreisausschuss weiterhin jährlich berichtet und zwar zu Beginn und zur Mitte einer Kreistagsperiode im Gremium und darüber hinaus schriftlich.

Kreisrat Andre erklärte, er glaube nicht, dass man sich Sorgen machen müsse, dass man dem Sinne der Spenderin nicht nachkomme. Sie wollte Armen helfen und nicht Geld anhäufen. Daher sei es für ihn selbstverständlich, dass die Weihnachtsbeihilfe weiter so laufe.

Auf Rückfrage von Kreisrat Dr. Linduschka auf die geringen Zinsen antwortete Verwaltungsamtsrat Vill, das Vermögen sei auf verschiedene Anlagen aufgeteilt und sehr konservativ angelegt durch ein seriöses Geldinstitut am Ort, ein Fonds, der speziell für Stiftungen entwickelt worden sei. Dieser variere natürlich, im letzten Jahr sei es schlecht gelaufen.

Kreisrat Stappel erklärte, der Maria-Schiegl-Fonds sei für alle im Landkreis ein Glücksfall und er halte die Handhabung für vollkommen richtig. Man sollte das Geld nicht vermehren, sondern im Sinne von Frau Schiegl, die er persönlich kannte, an die armen Menschen weitergeben.

Der Kreisausschuss fasste einstimmig den

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die "Weihnachtsbeihilfe" durch den Maria-Schiegl-Fonds gemäß dem seit 2009 laufenden Verfahren zunächst auch für die Jahre 2012 – 2014 weiter zu gewähren, auch für den Fall, dass die laufenden Einnahmen des Fonds die Ausgaben hierfür nicht abdecken.
2. Die Gewährung der "Weihnachtsbeihilfe" in den Jahren 2009 – 2011 wird nachträglich gebilligt.

Tagesordnungspunkt 3:

**Jahresabschluss 2010 des Landkreises Miltenberg;**

- a) örtliche Prüfung
- b) Feststellung

Verwaltungsrat Wöber erläuterte:

- a) Der Jahresabschluss 2010 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft. Alle Ergebnisse des Jahresabschlusses sind im Prüfungsbericht vom 16.07.2012 enthalten. Den Bericht kann jedes Mitglied des Kreistages im Kreisrechnungsprüfungsamt einsehen. Auch eine Vorstellung des Berichts in den Fraktionssitzungen ist nach Terminvereinbarung möglich.
- b) Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.07.2012 dem Kreisausschuss und dem Kreistag die Feststellung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen empfohlen.
- c) Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 23.07.2012 dem Kreistag einstimmig die Feststellung des Jahresabschluss mit seinen Anlagen empfohlen.

Der Kreisausschuss fasste einstimmig den

**Beschluss:**

**Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2010 des Landkreises Miltenberg mit folgenden Ergebnissen gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern festzustellen:**

**Ergebnisrechnung**

Gesamtbetrag der Erträge	95.161.692,04 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	88.515.026,51 €
<b>Saldo</b>	<b>+ 6.646.665,53 €</b>

**Finanzrechnung**

Laufende Verwaltungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	92.383.737,27 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	78.722.311,88 €
Saldo	+ 13.661.425,39 €

Investitionstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.050.921,32 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	12.625.159,48 €
Saldo	- 10.574.238,16 €

Finanzierungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.800.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	3.026.934,23 €
Saldo	- 1.226.934,23 €

**Finanzmittelüberschuss** **1.860.253,00 €**

**Liquide Mittel** **22.518.654,85 €**

**Vermögensrechnung (Schlussbilanz)**

**Summe Aktiva und Passiva** **168.866.051,74 €**

In die Feststellung werden die weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses, die Teilrechnungen und der Planvergleich, der Anhang mit Anlagen und der Rechenschaftsbericht einbezogen.

Tagesordnungspunkt 4:

**Jahresabschluss 2010 - Verwendung des Jahresüberschusses**

Verwaltungsrat Wöber erläuterte:

Mit dem Jahresabschluss ist über die Ergebnisverwendung zu entscheiden. Hier gibt es nach § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik zwei Möglichkeiten:

1. Zuführung zur Allgemeinen Rücklage
2. Zuführung zur Ergebnisrücklage

Nur Jahresüberschüsse, die der Ergebnisrücklage zugeführt werden, stehen in späteren Jahren zur Verrechnung mit Jahresfehlbeträgen entsprechend der Regelung des § 24 Abs. 3 KommHV-Doppik zur Verfügung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher in Abstimmung mit der Kämmerei des Landkreises dem Kreisausschuss und dem Kreistag, den Jahresüberschuss der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 23.07.2012 dem Kreistag einstimmig den vorliegenden Beschlussvorschlag empfohlen.

Der Kreisausschuss fasste einstimmig den

**Beschluss:**

**Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresüberschuss gem. § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Ergebnissrücklage zuzuführen.**

Tagesordnungspunkt 5:

**Rechnungsjahr 2010 - Erteilung der Entlastung**

Verwaltungsrat Wöber erläuterte die Beschlussvorlage:

Der Jahresabschluss 2010 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Nach Art. 88 LKrO kann nach Durchführung der örtlichen Prüfung und der Feststellung des Jahresabschlusses anschließend die Entlastung erteilt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.07.2012 dem Kreisausschuss und dem Kreistag empfohlen, für 2010 die Entlastung nach Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern zu erteilen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 23.07.2012 dem Kreistag einstimmig den vorliegenden Beschlussvorschlag empfohlen.

Der Kreisausschuss fasste einstimmig den

**Beschluss:**

**Der Kreistag beschließt, für 2010 die Entlastung nach Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern zu erteilen.**

**Grundlage dieses Vorschlags ist der Bericht zur örtlichen Prüfung des doppelischen Jahresabschlusses 2010 des Landkreises Miltenberg.**

Tagesordnungspunkt 6:

**Halbjahresbericht der Wirtschaftlichen Einheiten**

Frau Erfurth, Leiterin Controlling, gab den Halbjahresbericht der Wirtschaftlichen Einheiten anhand anliegender Präsentation.

Landrat Schwing dankte ihr für ihren Vortrag.

Kreisrat Dr. Linduschka fügte hinzu, eigentlich reiche die erste Folie aus, anhand der anderen Folien könne man sowieso keine Prognosen abgeben.

Landrat Schwing antwortete, die Folien seien in erster Linie für die Mitarbeiter, die natürlich etwas damit anfangen könnten. Dies sei entscheidend. Sicher sei für die Kreisräte die erste Folie wichtig.

Gute Entwicklungen habe man im Sozialwesen und Jugendamtsbereich. Die Perspektiven für die Kommunen seien seit Jahrzehnten endlich einmal wieder gut, im Hinblick auf das zu erwartende Bundesleistungsgesetz und die Eingliederungshilfe ab 2014. Dies sei eine riesige Hilfestellung durch die Bundesländer. Nur die Gesetzgebung sei leider noch nicht auf den Weg gebracht.

Der Kreisausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

### **Information über Fluglärm durch den Flughafen Frankfurt/Main**

Verwaltungsrat Rüth gab folgende Information zum Thema Fluglärm:

In den letzten Wochen war in den Medien vermehrt über Informationsveranstaltungen bzw. Protestbewegungen gegen den zugenommenen Fluglärm durch den Flughafen Frankfurt am Main zu lesen. Gegründet hat sich auch eine Bürgerinitiative, dessen Vorsitzender Herr Peter Hackenberg ist. Mit Schreiben vom 14. Juli, eingegangen am 18. Juli 2012, haben die Freien Wähler beantragt, dass der Landkreis Miltenberg sich bei der Hessischen Landesregierung dafür einsetzt, dass auch ein Vertreter des Landkreises Miltenberg in die Fluglärmkommission entsandt werden kann.

Grundsätzlich ist der Beobachtung zuzustimmen, dass besonders in nördlichen Landkreisteilen, aber schwerpunktmäßig im Landkreis Aschaffenburg die im Landeanflug auf den Frankfurter Flughafen befindlichen Flugzeuge deutlich stärker wahrgenommen werden als noch vor Jahresfrist. Grund für die höhere Fluglärmbelastung in unserem Raum sind die neuen Anflugtrassen für den Flughafen Frankfurt mit den daraus resultierenden veränderten Flughöhen. Das neue Anflugverfahren wurde im Laufe des Jahres 2011 als Folge der in Betrieb genommenen Landebahn eingeführt und führt in verschiedenen Gemeinden zu einer signifikant stärkeren Lärmbelastung.

Dieses neue Anflugverfahren wurde vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung durch eine Rechtsverordnung festgelegt. Eine Beteiligung der bayerischen Landkreise oder ihrer Gemeinden war und ist in diesem Rahmen nicht vorgesehen und auch nicht erfolgt. Lediglich die Fluglärmkommission hatte die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Dieser Fluglärmkommission gehört bereits seit einigen Jahren der Landkreis Aschaffenburg an. Wir haben uns bereits vor Wochen in der Region darauf verständigt, dass Dr. Ulrich Reuter anfragt, ob auch die Stadt Aschaffenburg, die Stadt Alzenau sowie der Landkreis Miltenberg einen Sitz in der Fluglärmkommission bekommen könnten. Diese Anfrage wurde am 27. Juni 2012 an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung gesandt. Eine Antwort liegt noch nicht vor. Der Antrag von der Fraktion der Freien Wähler hat sich damit erledigt, da die Intention bereits umgesetzt wurde.

Die Fluglärmkommission ist eine Einrichtung, die in § 32 b des Luftverkehrsgesetzes geregelt ist. Die Fluglärmkommission hat nach dem Gesetz nur eine beratende Funktion gegenüber dem Hessischen Wirtschaftsministerium, der Deutschen Flugsicherung und dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung. Letztlich sind die Stellungnahmen der Fluglärmkommission für die Genehmigungsbehörden aber nicht bindend.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Landkreise keine rechtlichen Mittel haben, mit der auf eine Änderung der Flugbewegungen hingewirkt werden kann. In der Ausgabe vom 21. Juni 2012 des Main-Echos war zu lesen, dass laut Mitteilung des Bayerischen Wirtschaftsministers Martin Zeil künftig auch ein Vertreter des Freistaates Bayern an den Sitzungen dieses Gremiums teilnehmen wird. Die Interessen des Landkreises Miltenberg werden auf jeden Fall durch den Landkreis Aschaffenburg mitvertreten.

Landrat Schwing fügte hinzu, man habe sich von Beginn an eng mit Aschaffenburg abgestimmt und dies habe bisher problemlos geklappt.

Kreisrat Dr. Fahn antwortete, er habe von der Anfrage nichts gewusst, für ihn habe sich der Antrag aber noch nicht erledigt, da er noch nicht wisse, wie es ausgehe. Sicherlich sei es so, dass die Lärmbelastung im Raum Aschaffenburg höher sei, aber gerade in den letzten Wochen hätten sich die Beschwerden aus dem Landkreis Miltenberg, insbesondere aus dem südlichen Landkreis, vermehrt. Wenn der Lärm zugenommen habe, sei es wichtig zu wissen,

wie hoch die Lärmbelastung sei. Somit müsse man den Lärm messen. Der Landkreis Aschaffenburg ermittle bereits die Lärmbelastung, und dies sei auch im Landkreis Miltenberg wichtig. Ein solches Messgerät koste 5.000 Euro und der Landkreis Aschaffenburg beteilige sich zu 50%, den Rest zahle die Kommune. Insgesamt habe man im Bayerischen Landtag zwei Anträge: Zum Einen, dass Bayern Mitglied in der Fluglärmkommission werde (dies sei auch bereits beschlossen), zum Anderen den Bericht über Fluglärm am Bayerischen Untermain durch die Staatsregierung mit den Möglichkeiten der Reduzierung.

Landrat Schwing antwortete, der Hauptpunkt des Antrages sei erfüllt, man bemühe sich über die Aschaffener Kollegen und er sei der Meinung, manche Dinge sollte man nicht auf dem offenen Markt austragen. Weiterhin habe man eine tolle Zusammenarbeit mit Aschaffenburg von Anfang an. Noch dazu habe die Kommission nichts zu entscheiden, sei aber nun auch durch einen Vertreter des Bayerischen Wirtschaftsministeriums bereichert. Daher sei es die Aufgabe von Kreisrat Dr. Fahn und den Abgeordneten, dafür zu sorgen, dass man die Ergebnisse bekomme. Er halte nichts davon, dass man den Landkreis Miltenberg flächendeckend mit Lärmmessgeräten bestücke, die man auch noch bezahlen müsse. Man sollte erst einmal abwarten, was die Messungen bringen, die bereits durchgeführt werden. Dann könne man weitersehen und Rückschlüsse auf den Landkreis Miltenberg ziehen.

Kreisrat Dr. Schüren äußerte zum vorliegenden Antrag, er stimme zu, dass die Lärmbelastung im Landkreis Miltenberg zunehme, aber nicht aus der Luft, sondern am Boden. Weiterhin halte er sich oft im Rhein-Main-Gebiet auf, wenn man nun hier von Fluglärm spreche, sei dies maßlos übertrieben. Man müsse vorsichtig sein, etwas an- und aufzurühren, wo im Prinzip keine Substanz da sei. Er erinnere an den Fall Scheurich. Außerdem verwies er auf eine Grafik der Tagesausgabe der Frankfurter Rundschau, die die Flugbewegungen darstelle und zeige, dass der Landkreis Miltenberg in diesem Maße nicht betroffen sei.

Kreisrat Dr. Fahn entgegnete daraufhin, er erhalte konkrete Bürgerbeschwerden aus Bürgstadt, Kleinwallstadt und Elsenfeld, daher sei es ein wichtiges Problem. Seit Eröffnung der neuen Flugbahn in Frankfurt handle es sich um eine andere Dimension. Der Landkreis Miltenberg sei sehr wohl betroffen.

Kreisrat Scherf stimmte zu, viele Bürger im Landkreis würden merken, dass gerade in den Abendstunden eine deutliche Zunahme der Lärmbelastung vorliege. Daher sollte man sich um die Kommission bemühen. Dies sei auch wichtig für die Bürger und für die Klarheit und Transparenz.

Kreisrat Reinhard antwortete, Lärm sei ein Problem, man müsse aber die Summe der Faktoren betrachten. Das Empfinden sei auch sehr subjektiv, Probleme werden unterschiedlich wahrgenommen. Natürlich habe sich etwas geändert. Der vorgeschlagene Weg sei daher richtig, eine eigene Untersuchung vorab aber übertrieben. Wenn in Aschaffenburg Erkenntnisse vorliegen werden, die dies begründen, dann könne man darüber reden und es auf Miltenberg ausweiten. Aber momentan sollte man sich mit solchen Anträgen nicht lächerlich machen, denn es könnte durchaus sein, dass man nicht ernst genommen werde. Daher sollte man das Thema nicht mit Brandbeschleunigern, sondern sachlich angehen.

Kreisrat Dr. Linduschka stimmte ihm zu, man sollte die detaillierten Ergebnisse aus Aschaffenburg abwarten, um dann Rückschlüsse auf Miltenberg ziehen zu können. Vorher sei es Unsinn und koste auch Geld der Bürger.

Landrat Schwing erklärte, der Antrag von Kreisrat Dr. Fahn sei erledigt, da er in Bearbeitung sei, momentan könne man nicht mehr machen. Weiterhin laufen in Aschaffenburg bereits Messstationen und in Großostheim werde noch in diesem Monat eine weitere Messstation errichtet. Dies sei direkt an der Landkreisgrenze. Es sei unsinnig, im Landkreis Miltenberg ohne Schwerpunkte etwas aufzustellen. Also sollte man die Messergebnisse abwarten.

Kreisrat Dr. Fahn könne hier unterstützen, damit man zeitig die Ergebnisse erhalte. Wenn dann herauskomme – was bereits vermutet werde – dass der Straßenlärm teilweise wesentlich höher sei als der Fluglärm, dann sei nichts in dieser Hinsicht zu veranlassen. Sollte es umgekehrt sein, dann sei man natürlich gefordert. Die sei ein guter und praktikabler Weg, schließlich werden die Interessen des Landkreises schon die ganze Zeit wahrgenommen.

Kreisrat Fahn stimmte diesem Weg letztendlich zu.

Kreisrat Ritter erklärte, er sei mit diesem Weg einverstanden, denn er habe das Gefühl, dieses Thema werde hochgepusht. Sicher sehe er auch Flugzeuge, aber er höre sie nicht. Er höre ganz deutlich allerdings die nahegelegene Straße.

Kreisrat Stappel stimmte zu, man schlage die richtige Richtung ein, das Thema dürfe man nicht hochkochen. Die Messanlagen in Aschaffenburg seien ausreichend. Für den Landkreis Miltenberg müsse man sich das genau überlegen, gerade im Hinblick auf die Kosten.

Kreisrat Luxem antwortete, der Antrag sei sachlich gestellt worden und die Verwaltung habe den Sachverhalt auch objektiv dargestellt und abgehandelt. Der Antrag sei aus Sicht der Freien Wähler vorerst erledigt.

Der Kreisausschuss nahm die Informationen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8:

### **Anfragen**

Auf Rückfrage von Kreisrat Dr. Kaiser zum Instrument ÖPP aufgrund seines Interviews gegenüber dem MainEcho erklärte Landrat Schwing, es habe zu diesem Thema eine Presseerklärung gegeben. Der Landkreis Miltenberg sei vom Bundesfinanzministerium ausgewählt worden, zusammen mit der Städteregion Aachen und „Partnerschaften Deutschland“ über ÖPP-Modelle zu diskutieren und auszuwählen, was man mit privaten Unternehmen im öffentlichen Bereich machen könnte. Der Erfolg sei ungewiss, aber man sei guter Dinge. Die Kostenübernahme erfolge durch den Bund, dies sei außergewöhnlich und entscheidend. Man sei froh, dass man den Zuschlag erhalten habe.

Verwaltungsrat Rütth ergänzte, das Ziel sei eine Handlungsempfehlung im Hinblick auf den demographischen Faktor und der interkommunalen Kooperation mit Unterstützung Privater, also eine Bündelung von Ressourcen. Es gehe um das Sammeln von Erfahrungen, um als Verwaltung handlungsfähig zu bleiben.

gez.

**Schwing**  
Vorsitzender

gez.

**Wagner**  
Schriftführerin